

Mißtrauen gegen Polderwasser ist wach

Rat Petershagen initiiert neue Untersuchung für Münchehäger Fracht / Kreis schreibt Verfüllung aus

Nienburg/Rehburg-Loxum (bon). Seit einiger Zeit wird Oberflächenwasser aus Polder IV b der Sondermülldeponie Münchehagen in die IIs und damit ins benacharte Nordrhein-Westfalen gepumpt. Schon schlägt das von niemandem geliebte Wasser mehr Wellen (wieder mal), als die Pumpe erzeugt. In der jüngsten Sitzung des Rats Petershagen zogen CDU und FDP die Notbremse, SPD und Grüne vorbehaltlos mit: Stadtdirektor Lothar Ramrath sagte auf einhelligen Wunsch eine sofortige neue Wasseruntersuchung zu, weil auf der IIs eine undefinierbare Flüssigkeit ausgemacht worden war.

CDU-Ratscherr Jürgen Hannemann gestern gegenüber der HARKE: „Irgendwas stimmt da nicht. Wir müssen vorsichtig sein.“ Die Vorsicht bezieht sich vor allem auf den Grundwasserschutz im Trinkwasser-Einzugsgebiet um den Petershäger Stadtteil IIs. Erst in der vergangenen Woche waren gelbe Schaumkronen aufgefallen, die Karl-Erich Smalian, Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Abfallbeseitigung beim Kreis Nienburg, auf den Einsatz einer neuen Pumpe zurückführte.

Hannemann bestätigte im Gespräch mit dieser Zeitung, daß den Petershäger Ratscherrn die neuesten Gutachten aus Hildesheim (Landesamt für Wasserwirtschaft) und Minden (Stawa/Staatliches Amt für Wasserwirtschaft und Abfallbeseitigung) bekannt waren, die beide das Wasser für unbedenk-

lich erklärt hatten. Die seines Erachtens nach gebotene Vorsicht gründet sich auf Augenschein. Die Wasseroberfläche in der IIs weise eine leichte Verfärbung auf. Alles deute darauf hin, daß dort eine Substanz schwimme leichter als Wasser.

Da reines Wasser keinerlei Oberflächenfärbung aufweise, hätten sich CDU und FDP nach internen Fraktionsbesprechungen zur Öffentlichkeit im Rat entschieden. Die Stadt soll vom Stawa erneut prüfen lassen, „was in der IIs ist“. Nach unbestätigten HARKE-Informationen hat Petershagens Stadtdirektor Ramrath die Untersuchung schon am gestrigen Freitag in die Wege geleitet. Er habe im übrigen mitgeteilt, in Sachen Wasser aus der Sondermülldeponie Münchehagen sei er immer am Ball. Mit

einem Ergebnis aus der Wasserprobe wird nicht unter zehn Tagen gerechnet.

Der Nachdruck, mit der Polder IV b abgepumpt wird, weckt bei der „Initiative gegen Giftmüll“ neues Mißtrauen. Den Argwohn nährt laut Heinrich Bredemeier „der einzig logische Grund, warum IV b leergepumpt werden soll: Nämlich den hochgradig verseuchten Polder IV a hinüberzupumpen in IV b“. Bredemeier untermauert die in ihrem Kern wahrlich brisante Unterstellung mit der Standsicherheit der Wände in IV b, die in IV a nicht mehr gegeben sei.

Abgesehen von diesen Problemen schreibt der Kreis Nienburg jetzt Erdarbeiten zur Verfüllung eines Polders der ehemaligen Sondermülldeponie mit einem Volumen von 85 000 Kubikmetern aus. Der Polder ist rund 60 Meter breit, 110 Meter lang und 20 Meter tief. Über eine vorhandene Rampe kann er nur mit Kettenfahrzeugen befahren werden. Nach Verfüllung soll der Polder um drei Meter überhöht werden. Für die Arbeiten sind drei Monate angesetzt. Die Angebotsunterlagen sind beim Wasserwirtschaftsamt Sulingen anzufordern.

5.10.85

Hohe Dioxin-Konzentration in Münchehagen

Zutritt zur Giftmülldeponie für jedermann verboten / 17 000 Kubikmeter Wasser belastet?

Eigener Bericht

so/vdB/r. Nienburg/Münchehagen/Hannover

Das Gelände der Giftmülldeponie in Münchehagen im Landkreis Nienburg ist am Freitagnachmittag für jedermann gesperrt worden. Die Kreisverwaltung in Nienburg untersagte selbst den Beamten aus dem niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt im Hildesheim den Zutritt zu der Sondermüllkippe. Der Grund: Auf dem Wasser im Polder IV der Deponie ist eine extrem hohe Dioxin-Konzentration gemessen worden. Das Kuhlmann-Institut in Ludwigshafen stellte in einem Ölfilm, der auf dem Wasser schwamm, 1125 Mikrogramm Seveso-Gift (2,3,7,8-TCDD) pro Kilogramm fest.

Das staatliche Wasseruntersuchungsamt hatte die Analyse bereits am 23. August in Auftrag gegeben. Am Dienstag dieser Woche lag das Ergebnis vor. Der Landkreis ordnete sofort an, daß das Wasser, das sich in dem Polder IV regelmäßig ansammelt, nicht mehr zur Kläranlage nach Lemke gebracht werden darf. Von dort war es nach der Reinigung in die IIs, einen Nebenfluß der Weser, geleitet worden.

Das Landesamt in Hildesheim hat erhebliche Zweifel am Ergebnis der Analyse in Ludwigshafen. Gestern hieß es, es seien nur 30 Milliliter zur Untersuchung geschickt worden. Zur Kontrolle müsse das Wasser ein zweites Mal analysiert werden.

Dagegen hat die für die Katastrophenabwehr zuständige Kreisverwaltung in Nienburg anders reagiert. Schon vor der Sperrung des Deponiegeländes sagte Oberkreisdirektor Wilfried Wiesbock eine Reise zu Kriegsgräbern in Frankreich kurzfristig ab. Am Freitag konferierte er fast den ganzen Tag lang mit leitenden Beamten der Bezirksregierung und des Landwirtschaftsministeriums in Hannover.

Nach Angaben der Kreisverwaltung befinden sich zur Zeit etwa 17 000 Kubikmeter Wasser im Polder IV der Deponie in Münchehagen. Wegen erheblicher Zweifel an der Standsicherheit der Dämme zwi-

schen den Poldern II und IV soll das Wasser demnächst in den noch leeren Polder IV b gepumpt werden.

Noch nicht genau geklärt ist, wie der Ölfilm auf dem Deponiewasser - er enthielt die hohe Dioxin-Konzentration - im Polder IV entstanden ist. Experten in der Nienburger Kreisverwaltung schließen nicht aus, daß das Gift durch die tonige Böschungswand hindurch aus dem Polder II auf das Wasser gelangt ist. Der Polder II wurde schon vor vielen Jahren verfüllt.

Der Hamburger Mediziner und Dioxin-Spezialist Dr. Karl-Rainer Fabig, der sich gestern zufällig in Münchehagen aufhielt, sagte am Abend, die Konzentration des Giftes in der Probe, die nach Ludwigshafen geschickt wurde, sei höher als beim Giftskandal im italienischen Seveso. Der SPD-Umweltpolitiker Uwe Bartels forderte die Landesregierung inzwischen auf, die Behörden vor Ort bei der Ermittlung des Gefährdungsgrades zu unterstützen. Zugleich warf Bartels der Regierung vor, bisher mit dem Wasser aus der Deponie fahrlässig umgegangen zu sein.

19.20.10.85